

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0965/2017</b>
Auskunft erteilt: Frau Schwienheer / Herr Schmitz
Ruf: 492-5215 / 492-5223
E-Mail: SchwienheerRa@stadt-muenster.de Schmitz@stadt-muenster.de
Datum: 16.11.2017

Betrifft

Modifizierung der Nutzwertanalyse "Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze"

Beratungsfolge

29.11.2017 Sportausschuss

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Den modifizierten, definierten Kriterien der Nutzwertanalyse „Umwandlung Tennenspielfelder in Kunstrasenplätze“ gemäß Anlage 1 mit ihren Gewichtungen und mit ihren Klassifizierungen wird zugestimmt.
2. Der Bearbeitung von zukünftigen Anträgen zur Umwandlung in und Neubau von Kunstrasenplätzen werden grundsätzlich die Kriterien gemäß Beschlusspunkt 1 zugrunde gelegt.
3. Das 3. Mussziel (Mindestpunktwert für eine Umwandlung in einen Kunstrasenplatz beträgt 200) wird gestrichen.
4. Es wird am Beschluss festgehalten, die Sanierungsübersicht und die Sanierungskriterien grundsätzlich zur langfristigen Planung der zukünftig anstehenden Sanierungen zu verwenden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- keine –

**Ausgangslage:**

Im Sommer 2009 wurden die ersten Tennenplätze auf den Sportanlagen Roxel und Hiltrup-Ost in Kunstrasenplätze (noch ohne Anwendung der Nutzwertanalyse (NWA)) umgewandelt.

Aufgrund von vermehrten Anträgen der Vereine auf Umwandlung der Tennenplätze in Kunstrasenplätze wurde im Jahr 2011 die Nutzwertanalyse entwickelt und ihre Anwendung mit öffentlicher Beschlussvorlage V/0677/2011 in der Sitzung des Sportausschusses am 05.10.2011 beschlossen.

Danach waren u. a. 3 Mussziele bei der NWA zu erfüllen:

- 1. Liquidität des Vereins (für den zu leistenden Eigenanteil) muss gegeben sein,
- 2. Sanierungsnotwendigkeit des Platzes (Zustand mind. Note 4),
- 3. Mindestens 200 von 501 Punkten müssen erreicht sein.

Die Eigenanteile der Vereine lagen bei den bisher umgewandelten Plätzen zwischen 40.000 und 60.000 €.

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0742/2011 wurde in der Sportausschusssitzung am 30.11.2011 über die damals vorliegenden Vereinsanträge entschieden. Mit gleicher Vorlage stimmte der Sportausschuss unter Beschlusspunkt 2 zu, dass die Verwaltung das Ziel verfolgt, ab 2012 auf Grundlage der Auswertungsergebnisse der NWA im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglichst ein Tennenspielfeld pro Jahr in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln.

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage V/0064/2014 wurden in der Sportausschusssitzung am 20.02.2014 erstmals auch die Rahmenbedingungen **für einen Neubau** von Kunstrasenspielfeldern auf kommunalen Sportanlagen beschlossen. Der Eigenanteil der Vereine wurde hier auf 10 % der reinen Baukosten aber mindestens 100.000 € festgelegt.

Seit dem Jahr 2011 wurden auf den folgenden Sportanlagen Tennenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt bzw. neue Kunstrasengroßspielfelder gebaut:

- Sportanlage August-Schepers-Straße, TuS Saxonia Münster 1883 e. V., Umwandlung des Tennenplatzes, Jahr 2012
- Sportanlage Grevingstraße, DJK Borussia Münster 07 e. V., Umwandlung des Tennenplatzes, Jahr 2013
- Sportanlage Pleistermühlenweg, Eintracht Münster e. V., Umwandlung des Tennenplatzes, Jahr 2016
  
- Sportanlage Zum Häpper, DJK Grün-Weiß Amelsbüren e. V., Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes an der Stelle einer Ballwiese, Jahr 2014
- Sportanlage Brandhoveweg, VfL Wolbeck 1910 e. V., Neubau eines Kunstrasengroßspielfeldes an der Stelle einer Ballwiese, Jahr 2016

In den Sitzungen des Arbeitskreises Kunstrasen am 20.03.2017 und am 16.10.2017 wurden die bisherigen Erfahrungen mit der NWA und die schon mehrfach angesprochene Idee einer grundsätzlichen Umwandlung von weiteren Tennen- in (nur noch) Kunstrasenbeläge thematisiert, um eine bedarfsorientierte, finanzier- und langfristig auch umsetzbare Lösungsmöglichkeit zu finden.

Dabei wurden einvernehmlich folgende Vereinbarungen getroffen:

- *Die Nutzwertanalyse ist ein sinnvolles und gerechtes Instrument zur Entscheidungsfindung.*
- *Ein gänzlicher Verzicht auf die Nutzwertanalyse kommt nicht in Betracht.*
- *Eine Sanierung Tenne in Tenne ist nicht mehr zeitgemäß.*
- *Stadtteile sollten möglichst gleich ausgestattet werden.*
- *Nach Möglichkeit sollte ein Platz pro Jahr umgewandelt werden.*
- *Prüfung möglicher Änderungen/Anpassungen der Gewichtungen.*

- Die Nutzwertanalyse wurde im Jahr 2011 vorrangig aus dem Grunde entwickelt, um ein Prüfschema und eine Reihenfolge für die vorliegenden Anträge zu erhalten. Die 200 Punkte wurden u. a. festgelegt, um die Rangfolge zu verdeutlichen. Nach der Sanierungsnotwendigkeit (Note 4) stellen die 200 Punkte eine zusätzliche (für die Nutzwertanalyse unnötige) zweite Hürde für die Vereine dar.

Danach wurden zwischen den beiden Sitzungen des Arbeitskreises verwaltungsseitig alle 9 Tennisplätze (Vereine) mit dem Instrument der Nutzwertanalyse geprüft und die daraus resultierenden Ergebnisse am 16.10.2017 besprochen.

Aus der Übersicht der Kunstrasenplätze (**vgl. Anlage 2**) auf kommunalen Sportanlagen (Stand: März 2017) ist ersichtlich, dass 14 kommunale Sportanlagen noch nicht über einen Kunstrasenplatz verfügen. Hiervon befinden sich 4 Sportanlagen in der Entwicklung. Bei der Sportanlage Angelmodde wird aus Sicht der Verwaltung zunächst kein Bedarf für einen Kunstrasenplatz gesehen. Seit der Auflösung der Fußballabteilung (es besteht lediglich noch eine Altherrenmannschaft) des TSV Angelmodde belegt die Sportverwaltung die Sportanlage nicht mehr intensiv. Aktuell wird die Sportanlage zum überwiegenden Teil für den Trainingsbetrieb eines Vereins und als Ausweichmöglichkeit gesehen. Sollte sich künftig die Belegungsdichte wieder verstärken, wird die Sportverwaltung eine erneute Bedarfsprüfung vornehmen und das Kunstrasenprojekt gegebenenfalls um die Sportanlage ergänzen. Damit verbleiben zunächst 9 Sportanlagen ohne Kunstrasenplatz.

### **Zu Ziffer 1 und 3**

In der (grundsätzlichen) Vorlage V/0718/2008 - Umwandlung städtischer Rotgrantspielfelder (Tenne) in Kunstrasenplätze -, waren unter Hinweis auf die von Herrn Prof. Dr. Hübner in 2008 durchgeführte Nachfrage nach Großspielfeldern für den wettkampf- und den freizeitorientierten Fußballsport (Sportentwicklungsplanung) bereits elementare Kriterien; wie „...insbesondere sind hierbei Faktoren wie die Vereinsentwicklung, die Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften, der hohe Auslastungsgrad der Sportanlage, die Gewährleistung der Mitnutzung durch andere Vereine sowie die Liquidität des jeweiligen Vereins zu berücksichtigen...“.

Neben diesen bzw. in Ergänzung und Vertiefung dieser Kriterien wurden weitere Aspekte bzw. Unterkriterien als Entscheidungsparameter gewählt und in sogenannte Mussziele (= aufgrund derer ein Antrag zur Umwandlung zugelassen wird):

- Liquidität des Vereins muss gegeben sein
- Sanierungsnotwendigkeit des umzuwandelnden Platzes muss gegeben sein
- Mindestens „X“ von 501 Punkten bzw. „X“ % müssen erreicht werden

und sogenannte Kannziele (die über die Reihenfolge entscheiden, wenn alle Mussziele erfüllt sind):

- Kenngrößen Verein,
- Systemziele (Demografische Aspekte),
- wirtschaftliche Ziele,
- Platz- und Umfeldsituationen

kategorisiert und u. a. die Faktoren zu Vereinsentwicklung

- in die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der platznutzenden Vereine (Sparte Fußball),
- Anzahl Mannschaften (Fußball – im Spielbetrieb)
- sowie Mitgliederentwicklung der letzten 5 Jahre

weiter detailliert.

Der Arbeitskreis Kunstrasen beschloss nach eingehender Beratung in seiner Sitzung am 16.10.2017 unter Berücksichtigung der neuesten Prüfungsergebnisse, der bisherigen Erfahrungswerte sowie einer bedarfsorientierten, finanzier- und langfristig umsetzbaren Lösungsmöglichkeit die folgenden Änderungen der Nutzwertanalyse:

- Die Mussziele Nr. 1 „Liquidität des Vereins muss gegeben sein“ und Nr. 2 „Sanierungsnotwendigkeit gegeben (Zustand mind. 4)“ bleiben unverändert bestehen.
- Dass Mussziel Nr. 3 „Mindestens 200 von 501 Punkten erreicht“ entfällt ersatzlos.
- Die Gewichtung der Kenngröße K1, Nr. 1 wird auf 10 % gesenkt.
- Die Gewichtung der Kenngröße K1, Nr. 2 wird auf 20 % erhöht.
- Bei mehreren Plätzen mit der Note 4 dient der ermittelte Punktwert zur Bildung einer Reihenfolge.

Die übrigen (**unveränderten**) Kriterien sind der **Anlage 1**, Spalte B, zu entnehmen.

Die Mussziele 1 und 2 müssen erfüllt sein, damit eine weitere Prüfung des Antrages überhaupt vorgenommen wird. Die Kannziele geben Auskunft über die Entwicklung des Vereins in seinem Umfeld und damit Antwort auf die Frage, ob es unter Aspekten der Nachhaltigkeit und Zukunftsentwicklung vertretbar ist, eine kostspielige Umwandlung in Kunstrasenplätze vorzunehmen.

Abschließend ist festzustellen, dass sich durch die Anpassung der Nutzwertanalyse den Sportvereinen gegenüber keine Nachteile ergeben. Vielmehr trägt die Anpassung dazu bei, dass im Arbeitskreis Kunstrasen formulierte Ziel:

„In allen Stadtteilen auf den kommunalen Sportanlagen Kunstrasenplätze zu schaffen und zur Festlegung der Reihenfolge die Nutzwertanalyse heranzuziehen“

zu erreichen.

In Vertretung  
gez.  
Wilkens  
Stadträtin

### **Anlagen:**

Anlage 1: Modifizierte Ziele/ Kriterien und deren Gewichtung (Nutzwertanalyse)

Anlage 2: Übersicht Kunstrasenplätze auf kommunalen Sportanlagen

Anlage 3: Sanierungskriterien zur Platzbewertung